



**Ingenieurkammer  
Rheinland-Pfalz**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Pressemitteilung**

02.08.2006

## **Statik-Prüfung kann Leben retten**

### **Ingenieurkammer fordert Vernunft auf Seiten des ZDF**

**Mainz. Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz hatte in einem Statement das Vorgehen beim Neubau eines ZDF-Studios auf dem Mainzer Lerchenberg in Frage gestellt. Dabei soll auf die Prüfung durch einen unabhängigen Prüferingenieur verzichtet werden. Möglich ist dies nur durch eine gesetzliche Ausnahme.**

Das ZDF hatte in einem Schreiben an den Präsidenten der Ingenieurkammer, Hubert Verheyen erklärt, auch aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Statikprüfung durch einen Prüferingenieur zu verzichten. Dabei stützen sich die Verantwortlichen im ZDF auf die Landesbauordnung. Diese sieht für Anstalten des öffentlichen Rechts, wie das ZDF, anstelle der Baugenehmigung lediglich eine Zustimmung der obersten Baubehörde vor. Das sei nach Ansicht der Ingenieurkammer nur gültig, wenn das ZDF über einen eigenen Prüferingenieur verfügen würde (§ 83 gilt wenn ein Bauvorhaben „unter der Leitung eigener geeigneter Fachkräfte vorbereitet und ausgeführt“ wird). Das ist aber nicht der Fall. Das ZDF verfügt nicht über Ingenieure, die auch nur annähernd die Qualifikation eines Prüferingenieurs besitzen.

Damit bleibt die unabhängige Prüfung der Statik aus. Ein Schritt der in der privaten Bauwirtschaft Pflicht ist und das aus gutem Grund. Denn die unabhängige Statik-Prüfung durch einen Prüferingenieur kann Menschenleben retten. Private wie öffentliche Bauherren sind verpflichtet, einen von der obersten Bauaufsicht zugelassenen Prüferingenieur einzuschalten. Dieses Vorgehen ist auch als 4-Augen-Prinzip bekannt und ein völlig normaler Vorgang.

Nach Meinung der Ingenieurkammer ist das Verhalten des ZDF, rein aus wirtschaftlichen Gründen auf die Einschaltung eines Prüferingenieurs zu verzichten, fahrlässig. Die Tatsache, dass die Stadt die Erstellung einer speziellen Prüfstatik nicht fordert, liege einzig daran, dass sie nach der Landesbauordnung nicht das Recht habe, diese einzufordern, selbst wenn sie es wollte.

Vor diesem Hintergrund begegnet die Kammer dem ZDF-Vorgehen mit Unverständnis. Die Regelung in der Landesbauordnung, auf die sich das ZDF beruft, sei unzureichend und zudem falsch ausgelegt worden, da die Regelung ursprünglich nur für die früheren Staatsbauämter gegolten habe. Weiter sei es nun Aufgabe des ZDF nicht an der absolut falschen Stelle, bei der Sicherheit seiner Mitarbeiter zu sparen und wie auch schon bei früheren Projekten einen Prüferingenieur zu beauftragen.

*39 Zeilen à ca. 58 Anschläge*

---

**Wir bedanken uns bereits im Voraus für die Überlassung eines Belegexemplars!**

Medien-Kontakt: Martin-Maurice Böhme, **Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz**, Schusterstraße 46-48, 55116 Mainz  
Mobil. 0178/ 3378399 Tel.: 06131/ 9 59 86-0; Fax.: 06131/ 9 59 86-33; boehme@ingenieurkammer-rlp.de